

Anmeldung zur Teilnahme am Waagasser Faasendumzug



Ausrichter:

Gemeinde Wadgassen
mit freundlicher Unterstützung von:
DKG „Die Peikler“ Dfferten,
IG Schaffhauser Vereine e.V., KG „Die Glasspatzen“ Wadgassen e.V.,

Wir / Ich nehmen(n) am Waagasser Umzug am 01.03.2025 teil:

Teilnehmer (Verein, Gruppe, Club, usw.): _____

Unser Motto lautet: _____

Wir nehmen teil mit:

- PKW LKW _____ Meter (Bitte Gesamtlänge in Meter angeben)
- Traktor oder PKW mit Anhänger _____ Meter (Bitte Gesamtlänge in Meter angeben) Handwagen
- Fußgruppe(n) mit ca. _____ Personen Eigene Musik: ja Nein

Verantwortlicher für die Gruppe:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Handynummer: _____

Email: _____

Bestandteil dieser Anmeldung sind die Teilnahmebedingungen auf Seite 2!

Mit der Unterschrift, bestätige ich die Einhaltung der Zugordnung und akzeptiere die beigefügten Teilnahmebedingungen auf Seite 2.

Datum und Unterschrift des Verantwortlichen

Zur besonderen Beachtung:

Die Aufstellung erfolgt ab 14:30 Uhr auf dem Parkplatz der Abteischule in der Abteistraße. Abmarsch ist um 16:11 Uhr. Die Einweisung erfolgt durch eigene Ordner. Den Anweisungen der Zugleitung, Ordner und Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt Wagen oder Gruppen, die das Ansehen und den Ablauf des Faasendumzugs stören oder beeinträchtigen, aus dem Zug zu verweisen.

Der Umzug endet an der Glück-Auf-Halle Hostenbach.

Anmeldung bitte per Mail an:
oder per Post:

tourismus@wadgassen.de
Gemeinde Wadgassen, Abteilung Tourismus,
Lindenstr. 114, 66787 Wadgassen

Anmeldung zur Teilnahme am Waagasser Faasendumzug



Ausrichter:

Gemeinde Wadgassen
mit freundlicher Unterstützung von;
DKG „Die Peikler“ Dfferten,
IG Schaffhauser Vereine e.V., KG „Die Glasspatzen“ Wadgassen e.V.,

Teilnahmebedingungen Waagasser Umzug

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Die eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und den Vorschriften der StVZO entsprechen. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und berechtigt sein, das entsprechende Fahrzeug zu führen. Für alle Fahrzeugführer gilt ein striktes Alkoholverbot.

Motivwagen müssen eine Seitenverkleidung haben, die etwa 30 – 40cm über dem Boden endet. Zugmaschinen mit großen offenen Rädern müssen während des Umzugs auf jeder Seite von mindestens einer verantwortungsvollen Person begleitet werden. Das Abwerfen von harten Gegenständen, sowie Flaschen oder Dosen von den Umzugswagen, ist nicht erlaubt. Größere Gegenstände, wie z.B. Schokoladentafeln sind einzeln zu überreichen! Bei eventuellen Schäden haftet der Verursacher. Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ist strengstens untersagt.

Die Teilnehmer des Faasendumzugs stellen sich ab 14:30 Uhr auf dem Parkplatz der Abteischule, Abteistraße, 66787 Wadgassen auf. Die Aufstellung des Zuges muss bis spätestens 15:45 Uhr beendet sein. Der Faasendumzug startet um 16:11 Uhr. Die Zugstrecke führt über die Abteistraße und Lindenstraße zum Rathaus und weiter über die Waagasser Straße bis zur Weberstraße. Dort endet der Umzug auf dem Parkplatz der Glück-Auf-Halle.

Weder im Aufstellungsbereich, noch beim Auflösungspunkt dürfen Abfälle oder Verpackungsmaterialien abgeladen oder hinterlassen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet ihren Müll mitzunehmen und haben für eine ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu sorgen. Bei Zuwiderhandlung werden anfallende Kosten seitens der Gemeinde weiterberechnet! Wir bitten alle Teilnehmer geschlossen bis zum Auflösungspunkt im Zug zu verbleiben.

Die Lautstärke der eingesetzten Musikanlagen ist so zu regeln, dass eine massive Lärmbelästigung ausgeschlossen ist. Insbesondere bei Stillstand des Zuges ist die Lautstärke auf einem erträglichen Maß zu halten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer mit zu lauter Musik vom Zug auszuschließen. Der Abstand der einzelnen Gruppen zueinander sollte nicht mehr als 15 Meter betragen. Eine zu große Lücke wirkt sich extrem auf alle folgenden Teilnehmer aus und verzögert den Ablauf.

Falls Pferde oder sonstige Tiere im Faasendumzug mitgeführt werden, bedarf dies der Genehmigung des Veranstalters, zudem ist eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung bei Anmeldung nachzuweisen.

Gruppen, die Konfetti- oder andere Knallkanonen mitführen, müssen dies in ihrer Anmeldung angeben. Es ist strengstens untersagt, beim Abfeuern dieser Kanonen unmittelbar auf Zuschauer oder Mitwirkende zu zielen. Aus Umweltgründen ist vom Werfen oder Abfeuern von Metallicflitter-Konfetti abzusehen.

Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt, Wagen und Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Faasendumzugs stören oder beeinträchtigen, vom Umzug auszuschließen.

Die Gemeinde Wadgassen und die unterstützenden Vereine

**Anmeldung bitte per Mail an:
oder per Post:**

**tourismus@wadgassen.de
Gemeinde Wadgassen, Abteilung Tourismus,
Lindenstr. 114, 66787 Wadgassen**